

## Verpflichtungserklärung

Damit eine Verpflichtungserklärung gemäss Artikel 7 der Verordnung über die Einreise und Visumerteilung (VEV; SR 142.204) kontrolliert und an die schweizerische Auslandvertretung (Botschaft/Konsulat) zur abschliessenden Beurteilung weitergeleitet werden kann, sind **zwingend folgende Unterlagen vorzulegen**:

- Police einer abgeschlossenen Reiseversicherung für jede eingeladene Person.** Die Reiseversicherung muss für die Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz eine **Deckung von mindestens 30 000.00 Euro** für Krankheit und Unfall ausweisen (Art. 15 Abs. 3 Visakodex). **Der Abschluss der Reiseversicherung in Schweizer Franken muss dem Gegenwert von 30 000.00 Euro entsprechen.**

*Ausführliche Auskunft zu den Versicherungsgesellschaften, die über eine Bewilligung zum Ausstellen von Reisekrankenversicherungen verfügen, erhalten Sie unter [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch). Detailinformationen zu den zulässigen Reisekrankenversicherungen entnehmen Sie bitte der Homepage der für die Prüfung des Visumsantrags zuständigen schweizerischen Auslandvertretung auf [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch).*

- Kopie eines gültigen Ausweispapiers** (Pass, ID-Karte oder Ausländerausweis) der Garantin oder des Garanten
- Auszug aus dem Betreibungsregister** (natürliche Personen) oder **Auszug aus dem Konkursregister** (juristische Personen) – **nicht älter als drei Monate**  
*Es dürfen keine laufenden Beteiligungen und keine Verlustscheine vorhanden sein*
- Lohnabrechnungen** der letzten drei Monate der Garantin oder des Garanten
- Bank- oder Postkontoauszüge** lautend auf die Garantin oder den Garanten, mit Übersicht des Kontoverlaufs der letzten 90 Tage
- Das geplante Einreisedatum** sowie **die geplante Aufenthaltsdauer** sind anzugeben. Bei einem Multiple-Entry-Visum wird mit einer Aufenthaltsdauer von 90 Tagen gerechnet, wenn die Ein- und Ausreisedaten nicht bekannt sind.

### Die Unterlagen sind einzureichen bei:

Polizeiinspektorat, Orts- und Gewerbe Polizei, Service-Center, Theatergässchen 2, 3011 Bern, Tel. 031 321 50 50, E-Mail: [ServiceCenterOGP@bern.ch](mailto:ServiceCenterOGP@bern.ch)

### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 10.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag: 10.00 - 18.00 Uhr

**Bearbeitungsgebühr:** Fr. 50.00